



Hallennutzung durch Vereine

Nach der 13. Verordnung zur Bekämpfung des
Corona-Virus

Burgwald, den 22. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Wiedereinstieg in den Vereinssport auf und in den Sportanlagen der Gemeinde Burgwald ab dem 22. Juni 2020	3
Vordruck Teilnehmerlisten.....	6

Information und Kontakt:
Gemeindeverwaltung Burgwald
Fachbereich Sport
Hauptstraße 73, 35099 Burgwald
Tel.: (06451) 7206 - 18
Fax: (06451) 7206 - 10
koch.christiane@burgwald.de

Wiedereinstieg in den Vereinssport auf und in den Sportanlagen der Gemeinde Burgwald ab dem 22. Juni 2020

Mit der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Hessen vom 9. Juni 2020 hat die hessische Landesregierung den Rahmen für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Sportbetrieb im Freien und in Sport- und Turnhallen geregelt. Die Verordnung steht unter dem Vorbehalt der aktuellen Infektionszahlen.

Die Nutzung der gemeindeeigenen Sporthalle hängt von der Selbstverpflichtung der Vereine zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte ab. Ganz entscheidend ist dabei, dass die erforderlichen Abstands- und Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und weitere, das Infektionsrisiko mindernde Maßnahmen im Trainingsbetrieb (und nach gesetzlicher Wiederzulassung im Wettkampfbetrieb) eingehalten werden. Hier sind die Vereine eigenverantwortlich in der Pflicht!

- Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen. Es sind **keine Zuschauer/Besucher** zugelassen.
- Die Wiedereröffnung der gemeindeeigenen Sporthalle für den organisierten Vereinssport beginnt ab dem 22. Juni 2020.
- Sportvereine müssen Hygienekonzepte erarbeiten, aus denen hervorgeht, wie die Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und der hier aufgeführten Eckpunkte, jeweils individuell auf die genutzte Sportstätte angepasst, gewährleistet werden. Ein/e Hygienebeauftragte/r ist zu benennen. Die Konzepte sind bei Aufforderung vorzuzeigen.
- In dem Konzept zur Durchführung des Trainingsbetriebes ist eine verbindliche Aussage, dass auf Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Burgwald, für den Fall, dass sich eine Infektion in der Sporthalle nachweisen lässt, verzichtet wird, aufzunehmen.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände sind zwingend einzuhalten.
- Der aktuelle Belegungsplan bildet die Grundlage für die Nutzung der gemeindeeigenen Sporthalle. Für den Wechsel der Sportgruppen zwischen den Trainingseinheiten ist genügend Zeit (ca. 15 Minuten) einzuplanen, so dass Gruppen am Eingang/Ausgang nicht aufeinandertreffen. Zudem muss ein regelmäßiges und intensives Lüften für einen kontinuierlichen Luftaustausch zwischen den einzelnen (Vereins)-Sportgruppen durch die Vereinsverantwortlichen gewährleistet sein. Dementsprechend darf die Folgegruppe die Halle erst betreten, wenn die Vorgängergruppe sie vollständig verlassen hat.
- Der Zutritt zu der Sporthalle erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung. Der Haupteingang der Sporthalle ist während und nach dem Sportbetrieb zu verschließen, um nicht autorisierten Personen den Zugang zur Sporthalle zu verwehren. Die Eingangstür zur Sporthalle darf nicht unterteilt und offengehalten werden.
- Ein ausreichend großer Personenabstand von mindestens 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten.

- Die Sportler*innen kommen in Sportkleidung zum Training. Bei Nutzung der Sporthalle sind lediglich die Schuhe im Vorraum zur Sporthalle zu wechseln und zu deponieren. Das Betreten der Sporthalle ist nur mit entsprechenden Hallenschuhen erlaubt.
- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Körperkontakt darf in Gruppen von höchstens zehn Personen stattfinden. Es dürfen also max. zehn Personen miteinander die Abstandsregel (Mindestabstand 1,5m) pro Trainingseinheit unterschreiten. Bei größeren Trainingsgruppen muss gewährleistet sein, dass die Unterschreitung der Abstandsregel gemäß der o. g. Systematik Rechnung trägt. Der Trainingsbetrieb wird somit in allen Sportarten unter den geltenden Vorgaben ermöglicht.
- Die Bildung von kleineren Trainingsgruppen, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, erfolgt analog der Vorgaben der Fachverbände.
- Die Vereine sind für die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Gemeinde Burgwald stellt ausreichend Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher in den Toilettenräumen zur Verfügung. Wichtig ist die häufige und konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Vereine, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung der vereinseigenen Sportgeräte. Nach Beendigung der Trainingseinheit und Verlassen der Sporthalle sind sämtliche kontaktintensive Flächen (z. B. Tür- und Fenstergriffe, Schalter etc.) konsequent und regelmäßig zu desinfizieren. Die Vereine müssen die hierfür erforderlichen handelsüblichen Desinfektionsmittel vorhalten. Diese Desinfektionsmittel dürfen jedoch nicht in den Hallen gelagert werden.
- Vor und nach den Trainingseinheiten soll ein regelmäßiges Stoßlüften über die Belüftungssysteme der Sporthalle erfolgen. Die Belüftung der Sporthalle erfolgt überwiegend über Türen, Fenster und Oberlichter. Eine ausreichende Belüftung ist durch den Hallennutzer sicherzustellen.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume bleiben bis auf Weiteres geschlossen – ausgenommen sind Toiletten.
- Der Kraftraum bleibt ebenfalls gesperrt.
- Die Zuschauertribüne ist gesperrt.
- Die Sportler*innen nutzen ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o. ä. auf dem Hallenboden sind nicht erlaubt. Sofern erforderlich, müssen andere geeignete Mittel verwendet werden.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Verein verpflichtet, über die jeweilige Übungseinheit eine Teilnehmerliste (Ort, Datum, Uhrzeit, Namen und Telefonnummer)

mern der Übungsleitung und der Teilnehmenden) zu führen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung durch das Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion von Mitgliedern einer Trainingsgruppe hat eine sofortige Meldung an die Übungsleitung zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen. Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist unter diesen Umständen dann zunächst nicht möglich.
- Die Gemeinde Burgwald behält sich vor, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen und bei Verstoß den Trainingsbetrieb für den gesamten Verein zu untersagen.
- Der Verein gibt die vorliegenden Eckpunkte zum „Wiedereinstieg in den Vereinssport“ allen Übungsleitungen und Teilnehmenden zur Kenntnis und lässt sich die Einhaltung bestätigen.
- Wiedereinstieg in das Vereinstraining ist erst möglich, wenn der vertretungsberechtigte Vorstand der Gemeinde Burgwald die Einhaltung der vorliegenden Eckpunkte sowie die vereinsinterne Kommunikation formlos schriftlich (auch per E-Mail: koch.christiane@burgwald.de) mit Nennung eines/er Hygienebeauftragten bestätigt. Sofern Abweichungen vorgenommen werden sollen, ist ein individueller Antrag zu stellen.
- Die Vereine sind verpflichtet, die o. g. Anforderungen - ggf. auch künftig geänderte gesetzliche Anforderungen - im Rahmen der Nutzung der Sporthalle einzuhalten.
- Uns allen ist bewusst, dass die Hürden für einen Wiedereinstieg hoch liegen, doch wir sehen diese als unbedingt notwendig an. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Teilnehmerliste Hallennutzung

Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Übungsleiter/in:

Vorname	Nachname	Telefonnummer

Teilnehmenden:

Nr.	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			